



BürgerEnergieEppelborn eG * Bahnhofstraße 9 * 66571 Eppelborn

An
alle Mitglieder
der BürgerEnergieEppelborn (BEE) eG

BürgerEnergieEppelborn eG
Bahnhofstraße 9
66571 Eppelborn
www.buergerenergieeppelborn.de

Telefon: 0179/7849196

Email: bee-info@mail.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
TP

Unsere Nachricht vom

Datum
03.04.2024

Anlage I: Erwägungsgründe des Vorstands für die Verschmelzung

Aus Sicht des Vorstands ist die Verschmelzung der Solarpark Bubach GmbH auf unsere Genossenschaft im Wege eines *upstream merger* der logische nächste Schritt, der sich aus der vollständigen Übernahme des Solarparks ergibt. Der Solarpark Bubach wurde von Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH projektiert. Dafür wurde die Solarpark Bubach GmbH gegründet, die den Solarpark errichtete. Um eine breite Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Eppelborn zu ermöglichen, stieg unsere Genossenschaft von Anfang an in den Betrieb des Solarparks ein. Bis heute befindet sich der Solarpark Bubach im Eigentum der Solarpark Bubach GmbH, die bis 2022 ein Gemeinschaftsunternehmen des Projektierers und unserer Genossenschaft war. Zunächst gehörten die Gesellschaftsanteile der Solarpark Bubach GmbH paritätisch den beiden Gesellschafterinnen. Über die letzte Dekade erwarb unsere Genossenschaft immer weitere Anteile der Solarpark Bubach GmbH. Seit 2022 ist die Solarpark Bubach GmbH eine hundertprozentige Tochter unserer Genossenschaft. Nun stellt sich die Frage, ob die historisch begründete Gesellschaftsstruktur aufrechterhalten werden sollte. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass dies nicht sinnvoll ist.

Zwar ist richtig, dass durch die GmbH etwaige Haftungsrisiken für den Solarpark über die Gesellschaftsanteile an der GmbH und von unserer Genossenschaft an unsere Tochtergesellschaft gewährten Kredite hinaus abgeschirmt werden. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Solarpark-Betreiber erfolgreich für nicht versicherte Haftungsrisiken in Anspruch genommen wird, die den Wert des Solarparks überschreiten. Nur in diesem Fall bestünde aber für die Genossenschaft ein haftungsrechtlicher Vorteil durch die Ausgliederung des Solarparks in eine Tochtergesellschaft. Ihr als Genossinnen und Genossen seid bereits durch die Gesellschaftsform der Genossenschaft und der Gestaltung unserer Satzung, die auch im Falle einer Insolvenz der Genossenschaft keine Nachschusspflicht vorsieht, über ihr gezeichnetes Geschäftsguthaben hinaus nicht von Haftungsrisiken betroffen. Da in den Solarpark Bubach der größte Teil des Vermögens unserer Genossenschaft investiert ist, wäre im sehr unwahrscheinlichen Fall der Insolvenz der Solarpark Bubach GmbH der größte Teil des investierten Geschäftsguthabens ebenfalls verloren. Entsprechend ist die Verringerung der Haftungsrisiken durch die aktuelle gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung des Betriebs des Solarparks aus unserer Sicht sehr gering.

Sitz der Genossenschaft: Eppelborn
Amtsgericht Saarbrücken GnR 444
USt-IdNr.: DE285061623

Vorstand: Tobias Pinkel (Vorsitzender), Andreas Biehler und Yorick Meiser
Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Stein

Bankverbindung
Konto-Nr. 97 554 03
BLZ 593 930 00
Levo-Bank

IBAN: DE81593930000009755403
BIC: GENODE51LEB

Auf der Habenseite einer Verschmelzung stehen Kosten- und Aufwandsersparnisse durch eine einfachere Unternehmensstruktur. Die Solarpark Bubach GmbH benötigt einen Geschäftsführer. Dies ist vor Allem auch deshalb relevant, da sich die Suche nach einem Nachfolger für Jürgen Klaumann, der auch sein Amt als alleiniger Geschäftsführer der Solarpark Bubach GmbH niederlegen wird, nicht einfach gestalten würde. Buchführung und Jahresabschlüsse müssen für beide Unternehmen – die GmbH und die eG – gesondert erstellt werden. Um Geldmittel zwischen Muttergesellschaft (also unserer Genossenschaft) und der Tochtergesellschaft (der Solarpark Bubach GmbH) zu transferieren, müssen sich gegenseitig Kredite gewährt werden. Für die GmbH sind jährliche Gesellschafterversammlungen notwendig. Wenn wir zukünftige Investitionen in Windparkprojekte planen, werden wir als Sicherheit für etwaige Bankkredite auch den Solarpark als Sicherheit benötigen. Das führt zu zusätzlichen Komplikationen, wenn sich der Solarpark nicht in der Hand der Genossenschaft befindet. Dies sind nur einige Beispiele, wie die derzeitige und rein historisch bedingte Unternehmensstruktur die Betriebsabläufe verkompliziert und zusätzliche Kosten verursacht.

Wir hoffen deshalb auf Eure Unterstützung für die Vereinfachung unserer Unternehmensstruktur.

Euer Vorstand

Gez. Andreas Biehler, Yorick Meiser und Tobias Pinkel